



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 27.01.2020

Jahrgang/Nummer XXXXIX/4

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-9111

#### **Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2017**

Der Landkreis hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Diese Voraussetzung wird für das Jahr 2017 in Hinblick auf die Anteile des Landkreises Kitzingen an folgenden Unternehmen erfüllt:

- Baugenossenschaft für den Landkreis Kitzingen e.G.
- Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn mbH (BGM)
- Nahverkehr Würzburg Mainfranken GmbH (NWM)
- Flugplatz Giebelstadt GmbH
- Region Mainfranken GmbH
- Fränkische Weinland Tourismus GmbH

Über die Beteiligung des Landkreises Kitzingen an dem Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land sowie über die Klinikdienste Kitzinger Land GmbH und über die MVZ Kitzinger Land GmbH wurden Kreisausschuss und Kreistag bereits am 19.03./08.04.2019 gesondert informiert.

Nach Art. 82 Abs. 3 Satz 2 LKrO soll der Beteiligungsbericht insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Kitzingen, 20.01.2020

Tamara Bischof  
Landrätin



Finanzen  
Landratsamt Kitzingen

**Beteiligungsbericht**  
**des Landkreises Kitzingen**  
**für das Jahr 2017**

**Baugenossenschaft für den Landkreis Kitzingen e.G.**

<p><b>1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u></b></p>	<p>Ziel der Beteiligung des Landkreises an der Baugenossenschaft für den Landkreis Kitzingen e.G. ist es, preiswerten Wohnraum für sozial schwächer gestellte Mitbürger sowie finanzierbares Wohnungseigentum für breite Schichten der Bevölkerung zu schaffen.</p>
---	---

<p><b>2. <u>Beteiligungsverhältnisse</u></b></p>	<p>a) <u>Stammkapital</u></p> <p>Bei 602 Mitgliedern mit 2.083 Anteilen beträgt das Stammkapital 2017 317.755,83 €.</p> <p>Der Landkreis Kitzingen hält 2017 390 Anteile i. H. v. 155,00 € pro Anteil, dies sind insgesamt 60.450,00 € oder 19,02 % des Stammkapitals.</p> <p>b) <u>Beteiligung an den Investitions-Betriebskosten</u></p> <p>keine</p>
<p><b>3. <u>Zusammensetzung der Genossenschaftsorgane</u></b></p>	<p>a) <u>Vorstand</u></p> <p>Robert Finster - Vorstandsvorsitzender</p> <p>Raimund Busch - stv. Vorstandsvorsitzender bis 31.07.2017</p> <p>Oskar Münzer - stv. Vorstandsvorsitzender ab 05.09.2017</p> <p>Martina Michel - Bau.-Ing. bis 30.09.2017</p> <p>Oskar Friedel - Angestellter ab 17.10.2017</p> <p>Harald Zierhut - Zollbeamter</p> <p>b) <u>Aufsichtsrat</u></p> <p>Ludwig Frebert - Sparkassenangestellter</p> <p>Peter Kornell - Bürgermeister in Volkach</p> <p>Oskar Friedel - Angestellter bis 16.10.2017</p> <p>Margit Hofmann - Pensionistin ab 21.11.2017</p> <p>Peter Kraus - Bürgermeister in Mainbernheim</p> <p>c) <u>Geschäftsführung</u></p> <p>Gerlinde Pataky</p>

<b>4. <u>Bezüge der Geschäftsführer</u></b>	Der Vorstandsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,00 €, sein Stellvertreter 50,00 €. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 15,50 € je Sitzung.
<b>5. <u>Ertragslage 2017</u></b>	Der Bilanzgewinn 2017 betrug 208.860,28 €
<b>6. <u>Kreditaufnahme 2017</u></b>	keine

**Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn mbH (BGM)**

<b>1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u></b>	<p>Ziel der Beteiligung des Landkreises an der BGM ist es, mittelfristig die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis zu verbessern. Die Deutsche Bahn (DB) stellte den Personenverkehr auf der Schienenstrecke von Seligenstadt nach Volkach (Mainschleifenbahn) am 28.09.1968 ein. Bis zur Sperrung der kombinierten Straßen-/Eisenbahnbrücke über den Main bei Volkach für den Eisenbahnverkehr am 30.09.1991 wurde die Strecke jedoch für den Güterverkehr und den Sonderreiseverkehr weiter genutzt. Die formelle Betriebseinstellung durch die DB erfolgte am 28.05.1994.</p> <p>Das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie lehnte am 25.02.1998 die Reaktivierung dieser Schienenstrecke ab.</p> <p>Um den Rückbau der Strecke zu verhindern und damit die Option zu wahren, zu einem späteren Zeitpunkt den Schienenverkehr wieder aufzunehmen, wurde die Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn mbH am 26.07.2001 gegründet.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens für die Bahnstrecke Seligenstadt – Volkach sowie damit verbundener Einrichtungen.</p>
--	---

<b>2. <u>Beteiligungsverhältnisse</u></b>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.500,00 €. Davon entfallen als Stammeinlage auf	
	Landkreis Kitzingen:	2.500,00 €
	Stadt Volkach:	2.500,00 €
	Gemeinde Sommerach	500,00 €
	Gemeinde Nordheim:	500,00 €
	Markt Eisenheim:	500,00 €
	Förderverein Mainschleifenbahn e. V.:	12.500,00 €
	Deutsche Gesellschaft für Eisenbahngeschichte e. V.:	2.500,00 €
	Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Volkach e. V.:	500,00 €
	Gewerbeverband Volkacher Mainschleife e. V.:	500,00 €
	Herr Armin Angele:	2.500,00 €
	Herr Michael Ostermaier:	2.500,00 €

<p><b>3. <u>Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft</u></b></p>	<p><u>Gesellschafterversammlung am 21.12.2018</u></p> <p>Thomas Benz (Geschäftsführung BGM)  Gerlinde Martin (2. Bürgermeisterin Stadt Volkach)  Elmar Henke (Bürgermeister Sommerach)  Andreas Hoßmann (Bürgermeister Markt Eisenheim)  Dr. Wolfgang Schramm (Förderverein Mainschleifenbahn)  Helmuth Hombach (in Vollmacht DGEg und in Vollmacht für Armin Angele)  Marco Maiberger (Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Volkach e. V.)  Klaus Hart (in Vollmacht Gewerbeverband Volkacher Mainschleife e. V.)</p> <p><u>Geschäftsführung</u></p> <p>Herr Thomas Benz  Herr Klaus Hart  Herr Dr. Wolfgang Schramm</p>
<p><b>4. <u>Bezüge der Geschäftsführer</u></b></p>	<p>keine</p>
<p><b>5. <u>Ertragslage 2017</u></b></p>	<p>Jahresfehlbetrag 3.573,02 €</p>
<p><b>6. <u>Kreditaufnahme 2017</u></b></p>	<p>keine</p>

## Nahverkehr Würzburg Mainfranken GmbH (NWM)

<b>1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u></b>	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Gestaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im gemeinsamen Nahverkehrsraum (Stadt und Landkreis Würzburg sowie Landkreis Kitzingen).</p> <p>Die Gesellschaft erfüllt den Gegenstand, indem sie folgende Aufgaben wahrnimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung der ÖPNV-Vorgaben der Aufgabenträger</li><li>• Umsetzung des Nahverkehrsplans und Mitwirkung bei dessen Fortschreibung</li><li>• Kooperation mit anderen Aufgabenträgern, insbesondere den Nachbargebietskörperschaften und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (beg)</li><li>• Mitwirkung bei der Erweiterung des Verkehrsverbundes</li><li>• Mitwirkung bei der Fortentwicklung der Tarifstruktur</li><li>• Mitwirkung bei der Abstimmung der Fahrplanangebote und Fortentwicklung des Fahrplans</li><li>• Mitwirkung beim überörtlichen Marketing (außer Vertrieb) und bei der überörtlichen Öffentlichkeitsarbeit</li></ul>						
<b>2. <u>Beteiligungsverhältnisse</u></b>	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 37.500,00 €. Davon entfallen als Stammeinlage auf</p> <table><tr><td>Landkreis Kitzingen:</td><td>12.500,00 €</td></tr><tr><td>Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:</td><td>12.500,00 €</td></tr><tr><td>Stadt Würzburg:</td><td>12.500,00 €</td></tr></table>	Landkreis Kitzingen:	12.500,00 €	Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:	12.500,00 €	Stadt Würzburg:	12.500,00 €
Landkreis Kitzingen:	12.500,00 €						
Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:	12.500,00 €						
Stadt Würzburg:	12.500,00 €						

<p><b><u>3. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft</u></b></p>	<p>3.1 <u>Gesellschafterversammlung (am 02.08.2018)</u>  Christian Schuchardt, Oberbürgermeister Stadt Würzburg  Landrätin Tamara Bischof, Landkreis Kitzingen  Landrat Eberhard Nuß, Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg</p> <p>3.2 <u>Aufsichtsrat (Sitzung am 21.06.2017)</u>  Oberbürgermeister Christian Schuchardt  Landrätin Tamara Bischof  Landrat Eberhard Nuß (Aufsichtsratsvorsitzender)  Udo Feldinger  Karin Miethaner-Vent  Andy Puhl  Uwe Klüpfel  Sonja Ries  Hans Fiederling  Stefan Güntner  Elmar Henke  Robert Finster</p> <p>3.3 <u>Geschäftsführung</u>  Günter Rauh  Prof. Dr. Alexander Schraml  Dominik Stiller  Dietmar Tille</p>
---	--



<b>4. <u>Bezüge der Geschäftsführer</u></b>	keine
<b>5. <u>Ertragslage 2017</u></b>	Jahresfehlbetrag: 269.780,55 € Dieses Defizit wird über die Finanzierungszusage aus dem Verlustausgleichsvertrag von den drei Gesellschaftern übernommen.
<b>6. <u>Kreditaufnahme 2017</u></b>	keine
<b>7. <u>Auflösung der Gesellschaft</u></b>	Die Gesellschaft wurde zum 31.12.2017 aufgelöst. Die Eintragung beim Registergericht erfolgte am 09.01.2018. Für die Abwicklung der Gesellschaft wurden die Herren Dominik Stiller und Bernd Huml als Liquidatoren bestellt.

### **Flugplatz Giebelstadt GmbH**

<b>1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u></b>	Ziel der Beteiligung des Landkreises Kitzingen an der Flugplatz Giebelstadt GmbH ist es, die Verkehrsinfrastruktur der Region 2 (Stadt Würzburg, Landkreise Würzburg, Main-Spessart und Kitzingen) nachhaltig zu verbessern. Dies entspricht den Festlegungen des Regionalplanes, wonach im Raum Würzburg ein leistungsfähiger Verkehrslandeplatz für die allgemeine Luftfahrt zur Verfügung stehen soll. Die Flugplatz Giebelstadt GmbH wurde im Jahr 1997 gegründet. Sie betreibt seitdem den Verkehrslandeplatz Giebelstadt.
--	--

<p><b>2. <u>Beteiligungsverhältnisse</u></b></p>	<p>Stammkapital: 40.157,00 €</p> <p>Landkreis Würzburg: 12,75 % 5.120,00 €</p> <p>Landkreis Kitzingen: 12,75 % 5.120,00 €</p> <p>Stadt Würzburg: 12,75 % 5.120,00 €</p> <p>Markt Giebelstadt: 12,75 % 5.120,00 €</p> <p>Flugsportclub Giebelstadt: 12,75 % 5.120,00 €</p> <p>Zivile Mitbenutzung Flugplatz Giebelstadt GmbH: 36,25 % 14.557,00 €</p>
<p><b>3. <u>Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft</u></b></p>	<p>3.1 <u>Gesellschafterversammlung:</u></p> <p>Landkreis Würzburg Landrat Eberhard Nuß</p> <p>Landkreis Kitzingen Landrätin Tamara Bischof</p> <p>Stadt Würzburg Oberbürgermeister Christian Schuchardt</p> <p>Markt Giebelstadt Bürgermeister Helmut Krämer</p> <p>Flugsportclubs Giebelstadt e. V. Der/Die Vorstandsvorsitzende</p> <p>Ein(e) Vertreter(in) der Zivile Mitbenutzung Flugplatz Giebelstadt GmbH</p> <p>3.2 <u>Geschäftsführung:</u></p> <p>Frau Annette Barreca (einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin, Bedienstete des Marktes Giebelstadt)</p>
<p><b>4. <u>Bezüge der Geschäftsführerin im Jahr 2017</u></b></p>	<p>5.400,00 €</p>
<p><b>5. <u>Ertragslage 2017</u></b></p>	<p>Jahresüberschuss 2017: 1.259,97 €</p>

<b>6. <u>Kreditaufnahme im Jahr 2017</u></b>	keine
<b>7. <u>Jahresabschluss 2017</u></b>	<p>Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Kanzlei Götz &amp; Partner mbH erstellt.</p> <p>Die Prüfung über den Jahresabschluss 2017 erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer Bernd Müllerklein, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WITAG-REVISION GmbH.</p> <p>Der Prüfungsvermerk wurde am 6. Juni 2018 ohne Einwendungen erteilt.</p>

## Region Mainfranken GmbH

<p><b>1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u></b></p>	<p>Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Sicherung und Ausweitung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und Lebensraumes Mainfranken.</p> <p>Ziel der Gesellschaft ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Region Mainfranken im nationalen und internationalen Kontext sowie ihre Lebensqualität langfristig zu sichern und auszu-bauen. Die Aktivitäten der Gesellschaft können auf allen für die Regionalentwicklung Mainfrankens wichtigen Handlungsfeldern erfolgen. Hierzu gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Regionalmarketing zur Profilierung der Region nach außen und Identitätsbildung nach innen,</li><li>• Infrastruktur und Verkehr,</li><li>• Kultur und Tourismus,</li><li>• Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft,</li><li>• Gesundheitssektor sowie</li><li>• Bewältigung des demografischen Wandels.</li></ul> <p>Diese Aktivitäten sollen eine Aufwertung sowohl für die Region Mainfranken als Ganzes als auch für die einzelnen Teilräume erzeugen und die Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität stützen.</p> <p>Die Gesellschaft strebt bei allen Aktivitäten eine enge Kooperation der Gesellschafter mit Kommunen, Unternehmen, der Universität Würzburg, der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Mainfranken sowie mit dem Freistaat Bayern an.</p>
---	--

## 2.1 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 49.995,00 € und ist wie folgt unter den Gesellschaftern aufgeteilt:

Stadt Würzburg:	9,09 %	4.545,00 €
Stadt Schweinfurt:	9,09 %	4.545,00 €
Landkreis Bad Kissingen:	9,09 %	4.545,00 €
Landkreis Haßberge:	9,09 %	4.545,00 €
Landkreis Kitzingen:	9,09 %	4.545,00 €
Landkreis Main-Spessart:	9,09 %	4.545,00 €
Landkreis Rhön-Grabfeld:	9,09 %	4.545,00 €
Landkreis Schweinfurt:	9,09 %	4.545,00 €
Landkreis Würzburg:	9,09 %	4.545,00 €
IHK Würzburg-Schweinfurt:	9,09 %	4.545,00 €
HwK für Unterfranken:	9,09 %	4.545,00 €
<b>gesamt:</b>	<b>100 %</b>	<b>49.995,00 €</b>

## 2. Beteiligungsverhältnisse

### 2.2 Jahresbudget

Die Gesellschafter verpflichten sich, die Region Mainfranken GmbH mit einem Jahresbudget i. H. v. 470.00,00 € auszustatten. Dieser wird erbracht durch:

Stadt Würzburg:	15,35 %
Landkreis Würzburg:	13,16 %
Landkreis Main-Spessart:	10,53 %
Landkreis Schweinfurt:	9,65 %
Stadt Schweinfurt:	8,77 %
Landkreis Bad Kissingen:	8,77 %
Landkreis Kitzingen:	7,45 %
Landkreis Haßberge:	7,02 %
Landkreis Rhön-Grabfeld:	7,02 %
IHK Würzburg-Schweinfurt:	7,02 %
HwK für Unterfranken:	5,26 %
<b>gesamt:</b>	<b>100 %</b>

<p><b>3. <u>Organe der Gesellschaft</u></b></p>	<p>3.1 <u>Gesellschafterversammlung:</u></p>
	<p>Stadt Schweinfurt                      Oberbürgermeister Sebastian Remelé (Vorsitzender)</p>
	<p>Stadt Würzburg                        Oberbürgermeister Christian Schuchardt</p>
	<p>Landkreis Rhön-Grabfeld            Landrat Thomas Habermann</p>
	<p>Landkreis Bad Kissingen            Landrat Thomas Bold</p>
	<p>Landkreis Haßberge                 Landrat Wilhelm Schneider</p>
	<p>Landkreis Kitzingen                 Landrätin Tamara Bischof</p>
	<p>Landkreis Main-Spessart            Landrat Thomas Schiebel</p>
	<p>Landkreis Schweinfurt              Landrat Florian Töpfer</p>
	<p>Landkreis Würzburg                 Landrat Eberhard Nuß</p>
	<p>IHK Würzburg-Schweinfurt (1 Stimme)                            Präsident Otto Kirchner Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Ralf Jahn</p>
	<p>HwK für Unterfranken (1 Stimme)                            Präsident Hugo Neugebauer Hauptgeschäftsführer Rolf Lauer</p>
	<p>Regierung von Unterfranken (ohne Stimmrecht)                 Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer</p>

### 3.2 Rat der Region

Der Rat der Region bietet die Plattform für aktives und gemeinsames Handeln der mainfränkischen Schlüsselakteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Als Organ der Regionalentwicklungsgesellschaft führt der Rat der Region unterschiedliche Interessen zusammen, sorgt für ein einheitliches Erscheinungsbild der Region und vertritt die mainfränkischen Belange nach außen.

Oberbürgermeister und Landräte der Gesellschafterkommunen

Mainfränkische Mitglieder des Europäischen Parlaments

Mainfränkische Mitglieder des Deutschen Bundestags

Mainfränkische Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und des Bayer. Landtags

Regierungspräsident von Unterfranken

Bezirkstagspräsident von Unterfranken

Bezirksvorsitzender des Bayer. Gemeindetags

Präsident der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Präsident der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt

Vertreter der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt

Vertreter der Handwerkskammer für Unterfranken

Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbunds Region

Schweinfurt-Würzburg

Sprecher der eingerichteten Fachforen

### 3.3 Fachforen

Demografie/Fachkräftesicherung

Kultur

Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft

Gesundheit

Erneuerbare Energien/Elektromobilität

### 3.4 Geschäftsführung

Frau Asa Petersson

<b>4. <u>Bezüge der Geschäftsführerin im Jahr 2017</u></b>	77.290,00 €
<b>5. <u>Ertragslage</u></b>	<p>Jahresfehlbetrag 2017: 46.661,70 €</p> <p>Die Veränderung der Ertragslage ist insbesondere durch gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen bedingt. Diese resultieren aus den Aufwandsnachläufen für die in den Vorjahren begonnenen Projekte bei projektunabhängigen periodischen Gesellschafterbeiträgen.</p> <p>Der Fehlbetrag ist durch Jahresüberschüsse in den Vorjahren (Zuschussüberhang) gedeckt.</p>
<b>6. <u>Kreditaufnahme 2016</u></b>	2017 wurden keine Kredite aufgenommen
<b>7. <u>Prüfung des Jahresabschlusses</u></b>	Die Prüfung über den Jahresabschluss 2017 erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer Jens Kruse, Kanzlei Rosengarth und Partner GbR. Der Prüfvermerk wurde am 28.08.2018 ohne Einwendungen erteilt.



## Fränkisches Weinland Tourismus GmbH

<b>1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u></b>	<p>Ziel der Beteiligung des Landkreises Kitzingen ist die Förderung des Tourismus in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften.</p> <p>Insbesondere sollen folgende Ziele verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Gebiets Fränkisches Weinland als attraktives Reiseziel</li><li>• gezieltes Marketing für alle Tourismusformen auf betrieblicher, örtlicher, gebietlicher und regionaler Ebene</li><li>• die Vermarktung touristischer, gastronomischer und kultureller Angebote und Dienstleistungen</li><li>• die Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote, insbesondere durch Beratungs- und Schulungsleistungen und in sonstiger Form</li><li>• die Entwicklung einheitlicher Qualitätskriterien, Richtlinien zum Qualitätsmanagement und von Klassifizierungssystemen</li><li>• etc.</li></ul>																					
<b>2. <u>Beteiligungsverhältnisse</u></b>	<p>Stammkapital: 28.000,00 €</p> <table><tr><td>Landkreis Bad Kissingen:</td><td>14,29 %</td><td>4.000,00 €</td></tr><tr><td>Landkreis Kitzingen:</td><td>14,29 %</td><td>4.000,00 €</td></tr><tr><td>Landkreis Main-Spessart:</td><td>14,29 %</td><td>4.000,00 €</td></tr><tr><td>Landkreis Schweinfurt:</td><td>14,29 %</td><td>4.000,00 €</td></tr><tr><td>Landkreis Würzburg:</td><td>14,29 %</td><td>4.000,00 €</td></tr><tr><td>Stadt Schweinfurt:</td><td>14,29 %</td><td>4.000,00 €</td></tr><tr><td>Stadt Würzburg:</td><td>14,29 %</td><td>4.000,00 €</td></tr></table>	Landkreis Bad Kissingen:	14,29 %	4.000,00 €	Landkreis Kitzingen:	14,29 %	4.000,00 €	Landkreis Main-Spessart:	14,29 %	4.000,00 €	Landkreis Schweinfurt:	14,29 %	4.000,00 €	Landkreis Würzburg:	14,29 %	4.000,00 €	Stadt Schweinfurt:	14,29 %	4.000,00 €	Stadt Würzburg:	14,29 %	4.000,00 €
Landkreis Bad Kissingen:	14,29 %	4.000,00 €																				
Landkreis Kitzingen:	14,29 %	4.000,00 €																				
Landkreis Main-Spessart:	14,29 %	4.000,00 €																				
Landkreis Schweinfurt:	14,29 %	4.000,00 €																				
Landkreis Würzburg:	14,29 %	4.000,00 €																				
Stadt Schweinfurt:	14,29 %	4.000,00 €																				
Stadt Würzburg:	14,29 %	4.000,00 €																				

<p><b>3. <u>Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft</u></b></p>	<p>3.1 <u>Gesellschafterversammlung:</u></p> <p>Landkreis Bad Kissingen      Landrat Thomas Bold  Landkreis Kitzingen            Landrätin Tamara Bischof  Landkreis Main-Spessart      Landrat Thomas Schiebel  Landkreis Schweinfurt        Landrat Florian Töpfer  Landkreis Würzburg            Landrat Eberhard Nuß  Stadt Schweinfurt              Oberbürgermeister Sebastian Remelé    Stadt Würzburg                Oberbürgermeister Christian Schuchardt</p> <p>3.2 <u>Aufsichtsrat</u></p> <p>Stadt Würzburg                Dr. Peter Oettinger  Stadt Schweinfurt              Johann Schnabel  Landkreis Würzburg            Bernhard Wallrapp  Landkreis Schweinfurt        Frank Deubner  Landkreis Kitzingen            Simone Göbel  Landkreis Bad Kissingen      Jürgen Metz  Landkreis Main-Spessart      Valentine Lehrmann  Stadt Volkach                  Peter Kornell  Artur Steinmann, Präsident des Fränkischen Weinbauverbandes e. V.  Heinz Stempfle, Bezirksvorsitzender Unterfranken des Hotel- und Gaststättenverbandes Bayern e. V.</p> <p>3.3 <u>Geschäftsführung</u></p> <p>Frau Susanne Müller</p>
<p><b>4. <u>Bezüge der Geschäftsführerin im Jahr 2017</u></b></p>	<p>64.190,90 €</p>
<p><b>5. <u>Ertragslage</u></b></p>	<p>Jahresüberschuss 2017:      7.611,27 €</p>

<b>6. <u>Kreditaufnahme im Jahr 2017</u></b>	keine
<b>7. <u>Prüfung des Jahresabschlusses 2017</u></b>	<p>Der Jahresabschluss 2017 wurde durch die Allgemeine Deutsche Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt.</p> <p>Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer Jens Kruse, Kanzlei Rosengarth und Partner GbR.</p> <p>Der Prüfvermerk wurde am 11. Mai 2018 ohne Einwendungen erteilt.</p>

22-0305

### **Stellenausschreibung**

Der **Landkreis Kitzingen** sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Elektriker (m/w/d)**  
**für das Schulzentrum Kitzingen**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Stelle ist aufgrund der wahrzunehmenden Tätigkeiten **nicht teilzeitfähig**.

#### **Zu den wesentlichen Aufgaben zählen**

- die Betreuung der technischen Anlagen des Kitzinger Schulzentrums, insbesondere Betreuung der Hackschnitzelheizung im Schulzentrum
- kleinere Installations- und Wartungsarbeiten in den landkreiseigenen Gebäuden

Fragen zum Aufgabenbereich beantwortet Ihnen gerne der Leiter des Sachgebietes Hochbau,  
**Herr Joachim Gattenlöhner, Tel. 09321 928-4100.**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**  
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **23.02.2020**.

Kitzingen, 22.01.2020

32-0140

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter  
des Landkreises Kitzingen

**Bekanntmachung  
der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Kreistags  
am Sonntag, 15. März 2020**

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-soziale Union in Bayern e. V.
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
03	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER – Kreisverband Kitzingen
04	Alternative für Deutschland
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
06	Freie Demokratische Partei
07	Freie Wähler-FBW Kitzingen e. V.
08	Unabhängige soziale Wählergruppe
09	Ökologisch-Demokratische Partei
10	Bayernpartei

Kitzingen, 24. Januar 2020

Alexandra Dengel  
Kreiswahlleiterin

32-0150

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter  
des Landkreises Kitzingen

**Bekanntmachung  
der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Landrats  
am Sonntag, 15. März 2020**

Für die Landratswahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18 Uhr, eingereicht.

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlags-trägers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-soziale Union in Bayern e. V.	Markert, Timo, selbstst. Unternehmer, Kitzingen, Repperndorf
03	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER – Kreisverband Kitzingen	Bischof, Tamara, Landrätin, Bezirksrätin, Dettelbach

Kitzingen, 24. Januar 2020

Alexandra Dengel, Kreiswahlleiterin

**Vollzug der Wassergesetze und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG);**

**Gewässerausbau der Schwarzach;**

**Bau einer Ufermauer zur Sicherung des Deponiekörpers auf den Grundstücken Flur-Nrn. 670, 671 und 673 der Gemarkung Stadelschwarzach**

---

Das Landratsamt gibt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Einführung eines Bundes-KlimaschutzG und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 12.12.2019 (BGBl I S. 2513), bekannt:

Die Stadt Prichsenstadt beabsichtigt den Bau einer ca. 30 m langen und 4 bis 5 m hohen Ufermauer entlang des Schwarzachufers auf o. g. Grundstücken. Diese Maßnahme zur Ufersicherung wurde notwendig, um die ehemalige Hausmülldeponie in unmittelbarer Nähe zum Schwarzachufer dauerhaft dem erosiven Angriff durch die Schwarzach zu entziehen, damit eine Verlagerung bzw. Verfrachtung des Deponats zuverlässig ausgeschlossen werden kann.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau i. S. d. § 67 Abs. 2 WHG dar. Nach Art. 69 Satz 3 des Bayer. Wassergesetzes – BayWG –, § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt Kitzingen als zuständige Behörde überschlägig in zwei Stufen zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 zum UVPG Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und soweit gegeben, ob unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen (standortbezogene Vorprüfung).

Die standortbezogene Vorprüfung wurde gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung durchgeführt. In der ersten Stufe hat das Landratsamt geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG). Da diese Prüfung ergeben hat, dass sich das Vorhaben teilweise im Bereich gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (Nr. 2.3.7 der Anlage 3 zum UVPG) befinden könnte, erfolgte die zweite Stufe der Vorprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG).

Soweit gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG durch den Bau der Ufermauer überhaupt betroffen werden, dann nur in einem äußerst geringen, vernachlässigbaren Umfang. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotop sind nicht zu erwarten. Es besteht somit keine Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 6 UVPG).

Nach durchgeführter standortbezogener Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG hat das Landratsamt Kitzingen somit festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Kitzingen, 27.01.2020

## Teil II

### Bekanntmachung anderer Behörden

32-9410.4-SchV9

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Martinsheim für das Haushaltsjahr 2020**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Martinsheim hat in ihrer Sitzung vom 05.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### I.

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **142.300 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **60.000 €**

ab.



## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020** auf **68.400 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Martinsheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2019** mit **57 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.200 €** festgesetzt.

### B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr **2020** nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2020** in Kraft.

Martinsheim, den 14.01.2020

GRUNDSCHULVERBAND MARTINSHEIM

Ott

1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 03.01.2020, Nr. 32-9410.4-SchV9, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rektorenzimmer der Grundschule Martinsheim während der Schulstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 22.01.2020

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Sommerach für das Haushaltsjahr 2020**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sommerach hat in ihrer Sitzung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 41 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeinde-ordnung (GO) erlässt der Schulverband Sommerach folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **148.410 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.000 €**

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **127.445 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf **71 Verbandsschüler** festgesetzt.
- c) Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **1.795 €** festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 24.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Sommerach, 14. Januar 2020

Henke  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 03.01.2020, Nr. 32-9410.4-SchV10, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Marktplatz 1, 97332 Volkach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 20.01.2020

32-9410.4-SchV13

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Willanzheim für das Haushaltsjahr 2020**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Willanzheim hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

I.

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 308.900,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 110.500,00 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### a) Verwaltungumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 206.066,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 82 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.513,00 € festgesetzt.

**b) Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 mit insgesamt 82 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Willanzheim, 08.01.2020

Reifenscheid-Eckert  
Schulverbandsvorsitzende

## II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 19.12.2019, Nr. 32-9410.4-SchV13, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 22.01.2020